

Betreuungsvereinbarung Zwischen

(im Folgenden Doktorand*in)
und

(im Folgenden Betreuer*in)

Auf Grundlage von § 6 (1) der Promotionsordnung des Studiengangs Dr. sc. mus. an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 15. Mai 2013 in ihrer gültigen Fassung vom 19. Juni 2019 wird hiermit eine Betreuungsvereinbarung zwischen der/dem Doktoranden*in und der/dem Betreuer*in getroffen.

§ 1 Betreuung, Verpflichtung und Dissertation

(1) Die/der Betreuer*in verpflichtet sich, das Dissertationsvorhaben der/des Doktoranden*in mit dem Thema _____ im Promotionshauptfach _____ des Promotionsstudienganges Dr. sc. mus. zu betreuen.

Die Verpflichtung gilt gegenüber der/dem Doktoranden*in und der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

(2) Das Promotionsthema der/des Doktoranden*in wurde im Einvernehmen mit der/dem Betreuer*in gewählt und durch den Promotionsausschuss angenommen.

(3) Die Beschreibung des Promotionsvorhabens in Form eines Exposés, Informationen über die gewählte Methode sowie ein an die Regelbearbeitungszeit (§ 6 Abs. 3 der Promotionsordnung) angelegter Arbeits- und Zeitplan seitens der/des Doktoranden*in liegen dieser Vereinbarung als Anhang bei. Sie sind Bestandteil dieses Vertrags, werden von der/dem Betreuer*in befürwortet und wurden durch Zulassung zur Promotion vom Promotionsausschuss angenommen.

(4) Abweichungen sowie Modifikationen in den Zielsetzungen, Methoden und Arbeits- und Zeitplan sind mit der/dem Betreuer*in zu besprechen und sind gemäß § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung beim Promotionsausschuss zu beantragen.

- (5) Die Dissertation ist auf Grundlage von § 8 (3) der Promotionsordnung in _____ Sprache abzufassen.
- (6) Die/der Betreuer*in steht in regelmäßigen Abständen für fachliche Beratung zur Verfügung. Dabei gibt sie/er auch Rückmeldungen zu Leistungen und Potenzialen der/des Doktoranden*in.
- (7) Die/der Doktorand*in berichtet der/dem Betreuer*in in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Dissertationsvorhabens.
- (8) Die/der Doktorand*in erhält mindestens zwei Mal während des Promotionsstudiums mit Unterstützung der/des Betreuers*in die Möglichkeit ihre/seine inhaltlichen Teilergebnisse in einem geeigneten Rahmen, z.B. einem Kolloquium, zu präsentieren und verpflichtet sich dazu, diese Möglichkeiten wahrzunehmen.
- (9) Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von einer eventuellen Finanzierung der Promotion.

§ 2 Laufzeit und Verlängerung

- (1) Die Laufzeit dieser Vereinbarung erfolgt auf Grundlage des Zeitplans des Dissertationsvorhabens sowie des Zulassungsbescheids vom _____. Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft und endet am _____.
- (2) Eine Verlängerung ist nach rechtzeitigem Stellen eines Antrags beim Promotionsausschuss _____ Monate vor Ende der Vereinbarung möglich und Bedarf eines beidseitigen Einverständnisses von Doktorand*in und Betreuer*in.

§ 3 Änderungen und vorläufige Aufhebung

- (1) Änderungen der Betreuungsvereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen der/dem Doktoranden*in und der/dem Betreuer*in möglich und beim Promotionsausschuss zu beantragen.
- (2) Soll diese Vereinbarung zu einem früheren als o.g. Zeitpunkt enden, kann sie einseitig nur beim Vorliegen wichtiger Gründe oder beidseitig im gemeinsamen Einvernehmen aufgehoben werden. Im Fall einer geplanten einseitigen Aufhebung sollte zuvor das Gespräch (u.U. unter Einbeziehung des Promotionsausschusses) gesucht werden. In Konfliktfällen ist die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses unverzüglich zu benachrichtigen.

Hamburg, den

(Unterschrift Betreuer/in)

Hamburg, den

(Unterschrift Doktorand/in)



Erklärung:

Hiermit bestätige ich, dass mir die "Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis für Studierende an der Hochschule für Musik und Theater" vom _____ in ihrer gültigen Form bekannt ist und dass mein*e Betreuer*in mir Gelegenheit zu Fragen und die gewünschten Erläuterungen gegeben hat. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Richtlinie.

Hamburg, den
(Doktorandin/Doktorand)

Diese Betreuungsvereinbarung (mit Erklärung der/des Betreuenden) wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Je eine mit allen Unterschriften versehene Ausfertigung verbleibt:

1) bei der/dem Betreuer*in 2) bei der/dem Doktoranden*in 3) in der Promotionsakte

